



Brüssel, den 30. November 2023
(OR. en)

16224/23

COH 92
ECOFIN 1319
UEM 425
SOC 841
EMPL 605
COMPET 1209
ENV 1427
EDUC 470
RECH 540
ENER 664
JAI 1594
GENDER 214
ANTIDISCRIM 196
JEUN 278
SAN 717

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	30. November 2023
Empfänger:	Delegationen

Nr. Vordok.:	15223/23
--------------	----------

Betr.:	Regionale Trends bei Wachstum und Konvergenz in der Europäischen Union
	– Schlussfolgerungen des Rates (30. November 2023)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Regionale Trends bei Wachstum und Konvergenz in der Europäischen Union“, die der Rat (Allgemeine Angelegenheiten/Kohäsion) auf seiner 3989. Tagung vom 30. November 2023 gebilligt hat.

**Schlussfolgerungen des Rates
zum Thema**

„Regionale Trends bei Wachstum und Konvergenz in der Europäischen Union“

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. BEGRÜßT die Arbeitsunterlage der Kommission mit dem Titel „Regionale Trends bei Wachstum und Konvergenz in der Europäischen Union“ (Regional trends for growth and convergence in the European Union), in dem die Lage der europäischen Regionen hinsichtlich Konvergenz und Wachstum im Kontext des Europäischen Semesters analysiert wird und auf die Rolle der Kohäsionspolitik bei der Verringerung regionaler Asymmetrien und Ungleichheiten eingegangen wird;
2. ERKENNT AN, dass die nachhaltige Entwicklung aller Regionen und ihrer Widerstandsfähigkeit für den wirtschaftlichen Wohlstand, das soziale Wohlergehen, die Humankapitalentwicklung und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der EU insgesamt von entscheidender Bedeutung sind;
3. TEILT DIE AUFFASSUNG, dass die Kohäsionspolitik im Einklang mit den einschlägigen Investitionsleitlinien im Rahmen des Europäischen Semesters erheblich dazu beigetragen hat, Ungleichheiten zu verringern und den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zwischen und innerhalb der Regionen zu stärken. Allerdings bestehen nach wie vor erhebliche Asymmetrien und Ungleichheiten in Bezug auf das BIP sowie die Beschäftigungs- und Arbeitslosenquoten, die Wettbewerbsfähigkeit und die Produktivität – auch auf intraregionaler Ebene –, die berücksichtigt werden müssen, um angemessen angegangen werden zu können. Daher sollte die Kohäsionspolitik in dieser Hinsicht weiterhin eine Rolle spielen;
4. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass sich immer mehr Regionen der EU in einer „Entwicklungsfalle“ befinden oder Gefahr laufen, in eine solche zu geraten. In diesen Regionen ist seit Langem ein langsames oder negatives Wachstum zu verzeichnen, wobei die Produktivitätszuwächse gering sind und nur wenige Arbeitsplätze geschaffen werden;
5. ERSUCHT die Kommission, die vorhandenen Daten bestmöglich zu nutzen, um den Beitrag der Kohäsionspolitik zur Konvergenz der Regionen und zum Wohlstand der EU insgesamt in den letzten Jahrzehnten zu analysieren und die Ursachen für regionale Divergenzen und Entwicklungsfallen – auch in den Gebieten in äußerster Randlage – weiter zu analysieren;

6. ERKENNT AN, dass stärker entwickelte Regionen und Metropolregionen tendenziell eine stärkere Konzentration von Humankapital, Forschung und Innovationstätigkeiten sowie eine höhere Arbeitsproduktivität und Wettbewerbsfähigkeit aufweisen;
7. BETONT, dass demografische Entwicklungen in vielen Regionen Europas zugleich eine ernsthafte Herausforderung darstellen – insbesondere in weniger entwickelten Regionen, abgelegenen Regionen, Regionen in äußerster Randlage, Inseln, Berggebieten und ländlichen Gebieten –, die durch zusätzliche Schwierigkeiten bei der Entwicklung, Bindung und Anwerbung von Talenten noch verschärft werden können und daher angegangen werden müssen;
8. ERKENNT ferner AN, dass der Zugang zu grundlegenden Diensten in einer Reihe von EU-Regionen, darunter weniger entwickelte Regionen, Gebiete in äußerster Randlage, Inseln und Berggebiete, unabhängig von ihrer nationalen Leistungsfähigkeit nach wie vor gering ist. Daher sollte die Kohäsionspolitik weiterhin dazu beitragen, den Zugang zu grundlegenden öffentlichen Diensten zu erleichtern, einschließlich Investitionen in grundlegende Infrastruktur im Einklang mit den regionalen Bedürfnissen als Voraussetzung für weitere Konvergenz und Wachstum;
9. TEILT DIE AUFFASSUNG, dass die Ziele des grünen Wandels und das Ziel der Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 neue Chancen eröffnen und gemeinsame Anstrengungen zur Erreichung dieser Ziele unerlässlich sind. Dies verursacht jedoch auch Kosten, die von Region zu Region unterschiedlich sind, wodurch die Gefahr besteht, dass weitere Unterschiede und Ungleichheiten entstehen. Darüber hinaus beeinträchtigen die zunehmenden negativen Folgen des Klimawandels das Wachstum und die Entwicklung vieler Regionen in Europa erheblich. Die Kohäsionspolitik kann dazu beitragen, diese unerwünschten Auswirkungen abzumildern, indem sie einen gerechten Übergang unterstützt;
10. BEGRÜßT, dass die Notwendigkeit anerkannt wird, dafür zu sorgen, dass die einschlägigen politischen Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten auf die lokalen Bedürfnisse ausgerichtet sind und die Vielfalt und die ungleichen Wachstumsmuster in den europäischen Regionen als Schlüsselement für den Wohlstand der EU insgesamt berücksichtigen sollten;

11. BEGRÜßT, dass Überlegungen über die Zukunft der Kohäsionspolitik eingeleitet wurden, um auszuloten, wie sie wirksamer gestaltet sowie auf klarere Prioritäten und Vereinfachungsbemühungen ausgerichtet werden kann, mit denen zu einer ausgewogenen und harmonischen Entwicklung der Europäischen Union in den kommenden Jahren sowie zur Wahrung der demokratischen und sozialen Werte der EU beigetragen wird;
 12. UNTERSTREICHT die Rolle der Kohäsionspolitik als impulsgebender und stabilisierender Faktor des Binnenmarkts und der Wettbewerbsgleichheit sowie als wichtiger Beitrag zur Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte; WÜRDIGT ihren Beitrag zur Wiederherstellung eines ausgewogenen Wachstums in den Regionen und Gebieten und zum sozialen Zusammenhalt;
 13. ERKENNT AN, dass der Mehrwert von EU-Maßnahmen mit starken Synergien zwischen den verschiedenen EU-Instrumenten maximiert werden kann, und WEIST DARAUF HIN, dass Instrumente von Anfang an in angemessener und fundierter Weise gestaltet werden müssen, um eine korrekte Ermittlung der Komplementaritäten zwischen ihnen zu ermöglichen, wobei Überschneidungen zwischen ihren Zielen und Interventionsbereichen zu vermeiden sind; BETONT, dass die Regionalpolitik die Synergien zwischen europäischen, nationalen und regionalen Instrumenten nutzen sollte.
-